

## **Der Stellenwert von Privatoffenbarungen am Beispiel der „Gospa“ von Medjugorje**

### **Erste persönliche Erfahrungen zum Thema**

Im Jahre 1991 besuchte ich bei einer touristischen Reise durch Portugal auch den kirchlich anerkannten Marienerscheinungsort Fatima (ohne aber über die Botschaften und Erscheinungen näher Bescheid zu wissen). Mein erster Eindruck war der der modernen Basilika, die mich keineswegs beeindruckte, mein zweiter eine schwarz gekleidete Frau mit Kopftuch, die sich im Freien auf Knien fortbewegte, aber erst der dritte Eindruck veranlasste mich zum fluchtartigen Verlassen des Gnadenortes: Ich sah eine Brandstätte, bestehend aus einer schwarzen Wand und einem ebensolchen Boden, auf welcher im Freien lebensgroße Körperteile aus Wachs wie Beine und Arme verbrannt wurden. Die Flammen loderten zum Himmel, Ruß und Rauch verunreinigten die Luft. Mir fiel das Prophetenwort<sup>1</sup> ein: „An euren Brandopfern habe ich keinen Gefallen, ich kann sie nicht riechen!“ und verließ Fatima mit dem nächsten Bus.

Mit einem Freund, der schon vor den Unabhängigkeits- und Bürgerkriegen im ehemaligen Jugoslawien dort gewesen war, besuchte ich erstmals Ende Juli 1995 Medjugorje und in der Folge noch ca. sechs mal. Ob die „Erscheinungen“ dort echt seien oder nicht, war mir zunächst egal, da ich nur touristisch dort war, doch allmählich näherte ich mich einer möglichen Echtheit mehr und mehr an. Kurz nachdem mein Glauben durch äußeren Anstoß neu erwacht war, besuchte ich zum letzten mal Medjugorje und zwar im Februar 1998, als ich zweiwöchige Fastenexerzitien bei P. Slavko Barbaric OFM besuchte. Trotz z.T. winterlich bedingter Schwierigkeiten (einmal war ich mit einer schweren Verkühlung aus Medjugorje zurückgekehrt, weil die Heizungen im Quartier ausgefallen waren) hatte ich aufgrund der freundschaftlichen Gemeinschaft mit anderen Pilgern immer einen positiven Eindruck.

---

<sup>1</sup> So sinngemäß in Am 5,21-24 und Jes 1,11-13

Nach meinen rein persönlichen subjektiven Eindrücken hätte ich mich also in der Frage der Echtheit gefühlsmäßig gegen Fatima, aber für Medjugorje entschieden. Was ich damit ausdrücken will? Niemand (das gilt auch für die Priester und Bischöfe, die dorthin fahren und sich ein oder mehrere Tage dort aufhalten) soll aufgrund seines persönlichen Eindrucks, den er aufgrund seines Aufenthalts in einem anerkannten oder nicht anerkannten Erscheinungsort macht, davon ausgehen, dass er anhand dessen die Echtheit der Erscheinungen beurteilen kann. Das ist so nicht möglich und würde ja auch die grundsätzlich vorgesehene Untersuchung durch den Ortsbischof überflüssig machen.

### **Der Begriff der Privatoffenbarungen**

Schwierig ist schon eine Definition: Traditionell werden Visionen, Auditionen und innere Offenbarungen unterschieden<sup>2</sup>, wobei sich aber die Frage der Abgrenzung untereinander, aber auch zu anderen Phänomenen wie den Wundern stellt. Auch Wunder enthalten eine Botschaft, nämlich die des Wirkens Gottes, oft auch einen Hinweis auf das Wirken eines anerkannten oder noch nicht anerkannten Heiligen oder eben die Bestätigung der Echtheit von Erscheinungen (wie z.B. das Sonnenwunder von Fatima oder die wundersamen Heilungen von Lourdes). Die Visionen werden z.T. in rein mystische und prophetische unterschieden<sup>3</sup>, wobei die letzteren diejenigen sind, die die meiste Aufmerksamkeit auf sich ziehen und sich insbesondere in Form von Aufträgen an die Kirche oder größere Gruppen innerhalb der Kirche richten.

Einigkeit scheint darin zu bestehen, dass Privatoffenbarungen außerordentliche und übernatürliche Ereignisse darstellen, wobei

---

<sup>2</sup> So u.a. Anton Ziegenaus, Kriterien für die Glaubwürdigkeit. Zur Prüfung der Echtheit von Marienerscheinungen, in Ziegenaus (Hrsg.), Marienerscheinungen: ihre Echtheit und Bedeutung im Leben der Kirche, Verlag Friedrich Pustet, Regensburg 1995, ISBN 3-7917-1441-4

<sup>3</sup> Joseph Schumacher, Privatoffenbarungen und Marienverehrung in German Rovira, Der Widerschein des ewigen Lichtes. Marienerscheinungen und Gnadenbilder als Zeichen der Gotteskraft, Kevelaer 1984, S 66-88

parapsychologische Deutungsversuche gegen Karl Rahner und andere Autoren zurückzuweisen sind<sup>4</sup>. Mögliche Fehlerquellen ergeben sich schon aus dem notwendigen Zusammenwirken zwischen dem Seher in seiner menschlichen Natur und dem übernatürlichen Geschehen<sup>5</sup>, was besonders deutlich bei Privatoffenbarungen in Gestalt von Träumen („Traumgesichte“) wird, die aber schon in der Hl. Schrift gut bezeugt sind<sup>6</sup>, ebenso in der Geschichte von Heiligen<sup>7</sup>. Als weitere Fehlerquelle kommt hinzu, dass die Privatoffenbarungen oft nicht direkt von den Sehern, sondern von anderen Autoren aufgeschrieben wurden.<sup>8</sup>

Die Privatoffenbarungen können unterschieden werden nach der überirdischen Person, die sich bemerkbar macht, es gibt solche Gottes, der Engel und Heiligen, aber auch von armen Seelen im Fegefeuer und sogar von Verdammten. Zum letzteren ein Beispiel<sup>9</sup>, welches vom Hl. Bruno dem Karthäuser bezeugt wird:

Ein berühmter französischer Gelehrter der Universität Paris, Dr. Raymond Diocrès, starb im Jahre 1082, und war im großen Saal der Kanzlei neben der Kirche Notre-Dame aufgebahrt. Zu Beginn des Totenoffiziums, welches mit den Worten „antworte mir, wie gross und wie zahlreich sind deine Sünden“ beginnt, hörte man die Grabesstimme des Toten unter dem Leichentuch: „Durch ein gerechtes Gericht Gottes wurde ich angeklagt!“. Man stürzte herbei und stellte fest, dass der Tote nach wie vor steif und unbeweglich, tot, dalag. Nach Wiederaufnahme der Zeremonie erhob sich bei der

---

<sup>4</sup> siehe dazu die Hinweise bei Ziegenaus, wie oben, S.169ff., unter Verweis auf Leo Scheffczyk, Johannes B. Torelló und Fr. Reckinger

<sup>5</sup> Beispiele bei Joseph Schumacher, Anm. 3

<sup>6</sup> so u.a. Mt 1,18; 2,13, 19

<sup>7</sup> so z.B. der Traum des Hl. Johannes Bosco, in dem das Schiff der Kirche in höchster Not zwischen zwei Säulen vor Anker geht: auf der einen sichtbar die Hl. Eucharistie in Gestalt einer konsekrierten Hostie, auf der anderen die Hl. Gottesmutter Maria.

<sup>8</sup> So z.B. Clemens von Brentano bei Anna Katharina Emmerich

<sup>9</sup> Aus Mgr. De Ségur, Abschied vom Unglauben, 2. Auflage 1994 (französische Erstauflage 1875), Born-Verlag, CH-4601 Olten, ISBN 3-83795-001-6, mit einem Anerkennungsschreiben des seligen Papstes Pius IX. aus 1876.

gleichen Stelle der Tote und sprach laut und deutlich: „Durch ein gerechtes Gericht Gottes wurde ich gerichtet!“ und fällt wieder zurück. Der Schrecken der Leute ist groß. Ärzte stellen erneut den Tod fest – die Leiche ist kalt und steif.

Die Zeremonie wurde abgebrochen und wurde der Erzbischof von Paris befragt, der sich der Ansicht anschloss, dass schließlich alle Menschen zuerst angeklagt und durch ein gerechtes Gericht Gottes gerichtet werden. Am nächsten Tag begann wieder das Totenoffizium und bei der Stelle der Lesung „Antworte mir...“ richtet sich der Körper des Toten auf und ruft er mit einem unbeschreiblichen Ausdruck: „Durch ein gerechtes Gericht Gottes wurde ich verdammt!“ Er fällt wieder zurück und bleibt unbeweglich. Der Tote erhielt dann kein christliches Begräbnis. Für den damals 45jährigen Bruno war diese Begebenheit der Anlaß, sich in der Abgeschiedenheit der Grand-Chartreuse auf das Gericht Gottes vorzubereiten und auf sein Seelenheil hinzuwirken. Er wurde zum Gründer der Karthäuser.

Auch solche schreckerregenden Erscheinungen, die aber für viele sehr heilsam sein können (bei einer anderen derartigen Erscheinung ist bezeugt, dass sich die Zeugen des Geschehens zu hunderten um die Beichtstühle der angrenzenden Kirchen drängten und vor der Lossprechung von den Sünden nicht nach Hause gehen wollten) sind Zeichen der Gnade. Das gezeigte Ereignis ist ein Beispiel für die tatsächliche Nähe zwischen Wundern (dass ein Toter spricht, ist ein Wunder) und Erscheinungen (Entweder die Seele des Verstorbenen – allenfalls mittels Bilokation, der Hl. Geist oder ein bevollmächtigter Engel muss den Leichnam belebt haben). Gleichermäßen warnend, aber als Zeichen der Gnade Gottes zu verstehen sind auch die Visionen von Fegefeuer und Hölle, die vielfach bezeugt sind.

Auch so schreckerregende Erscheinungen sind hingegen zu unterscheiden von den Erscheinungen der gefallenen Engel, insbesondere Luzifers. Sie zeigen sich zumeist nicht in ihrer wahren Gestalt und ihre Täuschungen sind Anlass dafür, dass viele Heilige

ernste Worte zur Gefahr von Privatoffenbarungen fanden<sup>10</sup>. Nachgewiesenermaßen sind durch dämonische Erscheinungen auch Gläubige verlorengegangen, die Jahrzehnte lang treu dem Herren gedient hatten<sup>11</sup>. Gegen Karl Rahner muss auch festgehalten werden, dass Privatoffenbarungen nicht bloß durch einen göttlichen Impuls, welcher die Phantasie oder ein noch tiefer liegendes Erkenntnisvermögen beflügelt, hervorgerufen werden, sondern ein reales Geschehen bedeuten, dies mit Ausnahme der „Traumgesichte“. Nach Meinung Rahners wäre schon die Erkenntnis, ob die Hl. Gottesmutter Maria oder Jesus Christus erschienen sein, ein Ergebnis der subjektiven Interpretation bzw. der Phantasie des Sehers<sup>12</sup>.

Dass das nicht richtig sein kann und das Wesen von Privatoffenbarungen als überirdische Manifestationen überhaupt in Frage stellt, ist nach Ansicht des Autors eindeutig. Nach heute weitgehend unstrittiger Lehre der Kirche sind die Seelen der Verstorbenen nach ihrer Abtrennung von den Körpern so wie die Engel reine, körperlose Geister, die aber bei Erscheinungen körperliche Gestalt annehmen können. Sie können nicht nur sich selbst, sondern in höherem Umfang als die Menschen (allerdings nicht unbegrenzt, also beispielsweise keine Himmelskörper) durch ihren bloßen Willen Materie (Körper, Gegenstände) bewegen, die Sinnesorgane und die Phantasie und damit auch den Willen des Menschen beeinflussen.<sup>13</sup> Tiefenpsychologische Deutungen sind hier gewiss fehl am Platz.

Im Regelfall ist nicht davon auszugehen, dass Erscheinungen einen Körper in natürlichem Sinne haben, hier ist daran zu erinnern, dass es

---

<sup>10</sup> u.a. Johannes vom Kreuz, Paul vom Kreuz, Ignatius von Loyola, Theresa von Avila

<sup>11</sup> siehe die Beispiele bei Ramon de Luca, *Echt oder falsch – die Unterscheidungsmerkmale der Kirche bei Privatoffenbarungen*, S 18f., Verax-Verlag, CH-7537 Müstair, Graubünden, 1998, ISBN 3-909065-03-1

<sup>12</sup> siehe dazu die Ausführungen bei Ziegenaus, wie Anm. 2, S. 172ff.

<sup>13</sup> vergleiche Egon von Petersdorff, *Dämonologie*, aktualisierte Neuauflage, Christiana-Verlag, Stein am Rhein, S. 17ff.; Matthias Joseph Scheeben, *Handbuch der katholischen Dogmatik*, Herder & Co GmbH Verlagsbuchhandlung, Freiburg im Breisgau, S. 49ff.

nur ganz wenige in der Hl. Schrift oder der Lehre der Kirche bezeugte Fälle einer Himmelfahrt bzw. Aufnahme eines Heiligen mit Leib und Seele gibt. In der zeitlichen Reihenfolge sind dies Henoah<sup>14</sup>, Elija<sup>15</sup>, Jesus Christus<sup>16</sup> und die Gottesmutter Maria<sup>17</sup>. Schwierig zu deuten ist, ob die Heiligen, die nach Mt 27,52f<sup>18</sup> in Jerusalem nach (bzw. in Folge) der Auferstehung Christi von den Toten auferweckt wurden, ihre Gräber verließen und vielen erschienen (ihre Botschaft ist klar: Der Herr ist erstanden, der Tod besiegt!), auch mit Leib und Seele in den Himmel aufgefahen sind. Aufgrund der oben geschilderten Seltenheit des Vorganges ist dies eher nicht anzunehmen, kann aber auch nicht ausgeschlossen werden.

Es ist aber nicht davon auszugehen, dass die Person sich so zeigt, wie sie tatsächlich im Jenseits existiert (dann wäre sie auch für die Seher nicht sichtbar), z.B. Jesus erscheint als Kind, Maria weint, obwohl sie doch im Reich Gottes die beseligende Gottesschau besitzt und dort keineswegs trauert, die Gottesmutter erscheint in verschiedenen Gewändern, mit verschiedenen Attributen und in verschiedenen Haltungen, obwohl sie doch seit ihrer Himmelfahrt keinerlei Veränderungen mehr ausgesetzt ist<sup>19</sup>.

Abzugrenzen sind Privatoffenbarungen jedenfalls von allen Phänomenen, die auf massenpsychologische, gruppensdynamische oder sogar okkulte Weise bewirkt werden, hiezu zählen u.a. die sogenannte „Zungenrede“<sup>20</sup> (bei den einschlägigen Stellen in der Hl.

---

<sup>14</sup> Gen 5,24; Sir 44,16; 49,14; Hebr 11,5

<sup>15</sup> 2 Kön 2,1-11; Sir 48,9-12; 1 Makk 2,58

<sup>16</sup> Ps 110,1; Mk 16,19; Lk 24,51; Apg 1,2; 1,9-11

<sup>17</sup> Dogma von der Aufnahme Mariens in den Himmel mit Leib und Seele, Papst Pius XII., 1950

<sup>18</sup> Mt 27,52f lauten: Die Gräber öffneten sich und die Leiber vieler Heiliger, die entschlafen waren, wurden auferweckt. Nach der Auferstehung Jesu verließen sie ihre Gräber, kamen in die Heilige Stadt und erschienen vielen.

<sup>19</sup> Anders, aber letztlich doch nicht überzeugend, wenn auch mit wichtigen Argumenten, Joseph Schumacher, Anm. 3, welcher von reinen Geisterscheinungen ausgeht

<sup>20</sup> siehe dazu aus protestantisch-freikirchlicher Sicht Ralph Shallis, Zungenreden aus biblischer Sicht, CLV Christliche Literatur-Verbreitung e.V., Bielefeld 1986; für die

Schrift ist allerdings das Gebet in fremden, vom Ergriffenen sonst nicht beherrschten, Sprachen gemeint), das „Singen im Geiste“, das „Ruhem im Geiste“ (Umfallen), das „Lachen im Geiste“ (stundenlanges, nicht beherrschbares, unnatürliches Gelächter)<sup>21</sup>, automatisches Schreiben (wie z.B. bei der falschen „Seherin“ Vassula Ryden<sup>22</sup>), Totenbeschwörung, Flüche, Zauberei sowie alle Phänomene, die nicht nur vorübergehend Angst erregen oder den betroffenen Personen keine Entscheidungsfreiheit lassen (z.B. ein „Würgeengel“ wie beim islamischen Religionsgründer Mohammed<sup>23</sup>).

Wie weit der Okkultismus in unserer Gesellschaft reicht, dafür sei als konkretes Beispiel ein Vorfall in Zusammenhang mit dem „Neurolinguistischen Programmieren“ - NLP<sup>24</sup>, einer Psychotechnik,

---

evangelikal-freikirchlichen Christen sind diese Fragen existentiell, da sie regelmäßig zu Spaltung von Gemeinden (in einen evangelikalen, einen pfingstlerischen und in einen Teil, der sich zumindest unmittelbar nirgends mehr anschließt) führt; die in der katholischen Kirche durch derartige Praktiken herbeigeführten Spaltungen sind nach außen nicht so gut sichtbar, da die Leute die (Pfarr-)gemeinde wechseln können, ohne deswegen einer anderen Kirche beizutreten

<sup>21</sup> Siehe dazu aus protestantisch-freikirchlicher Sicht einerseits Wolfgang Bühne (der leider ziemlich anti-katholisch ist), Spiel mit dem Feuer, CLV Christliche Literatur-Verbreitung e.V., Bielefeld, 2. Auflage 1991, und andererseits Jürgen Tibusek, Gottes umwerfender Segen: der Toronto-Segen; eine Orientierung, Brunnen Verlag Gießen 1995

<sup>22</sup> Verurteilt durch die Glaubenskongregation mit Dekret vom 6. 10. 1995, veröffentlicht in L' Osservatore Romano am 23/24. Oktober 1995, S. 2, und AAS 88 (1996), 956-957, mit wichtigen Ergänzungen durch die Presseerklärung der Glaubenskongregation vom 4. 12. 1996; Fundstelle im Internet: [www.stjosef.at/dokumente/glaubenskongregation\\_vassula.htm](http://www.stjosef.at/dokumente/glaubenskongregation_vassula.htm)

<sup>23</sup> siehe dazu Hans-Peter Raddatz, Von Gott zu Allah? Christentum und Islam in der liberalen Fortschrittsgesellschaft, F.A. Herbig Verlagsbuchhandlung GmbH, München 2001, S. 46, ISBN 3-7766-2212-1; Gerhard Konzelmann unter Berufung auf den „ersten Biographen des Propheten“ Mohammed Ibn Ishaq, Die Araber, Wilhelm Heyne Verlag, GmbH & Co KG, München 1991, S 20; Adelgunde Mertensacker, Der Islam im Zeugnis von Heiligen und Bekennern, hrsg. von der Christlichen Mitte im Jahre 2000, Postfach 2168, D-59531 Lippstadt, Fax Nr. 0049-(0)2523-6138, S. 131, unter Berufung auf den Koran 96,1-5, welche Stelle aber nur den Inhalt der „ersten Offenbarung“ an Mohammed durch den „Engel Gabriel“ ohne Erwähnung der Begleitumstände bringt

<sup>24</sup> zu Begriff und fundierter Kritik aus der Sicht eines evangelischen Psychologen siehe

die stark im Bereich der Managementausbildung verwendet wird, herangezogen. In Abhängigkeit vom jeweiligen Anwender bzw. Gruppenleiter ist die jeweilige psychotechnische Manipulation dann unterschiedlich. Nach einem Bericht, der dem Autor persönlich zugekommen ist, wurde zum Abschluss eines solchen NLP-Seminars eine „Engelsmeditation“ durchgeführt, ohne vorherige geistliche Einführung oder Gebet, wozu das Licht abgedreht und eine Kerze angezündet wurde. Die Zeugin, die davon berichtete, hat sich danach und noch über Jahre schlecht gefühlt und immer wieder schwere psychische Probleme gehabt. Andere Teilnehmer hätten überhaupt ihren Glauben verloren. Unabhängig von den Wirkungen ist eine derartige „Engelsmeditation“ jedenfalls eine okkulte Praktik, welche dazu geeignet ist, die guten Engel (Schutzengel) zu vertreiben und gefallene Engel herbeizurufen.

Der Begriff Privatoffenbarungen ergibt sich aus der Gegenüberstellung zu den öffentlichen und allgemeinen, an die ganze Menschheit gerichteten übernatürlichen Offenbarungen, die in den inspirierten Büchern der Hl. Schrift und in der kirchlichen Glaubensüberlieferung enthalten sind. Diese sind mit der Lehrverkündigung der Apostel abgeschlossen und bilden das der Kirche anvertraute Depositum fidei. Andere, zwar auch übernatürliche Offenbarungen sind nach Abschluss der apostolischen Lehrverkündigung an Einzelpersonen gerichtete Mitteilungen Gottes, die deshalb Privatoffenbarungen heißen und nicht zum Depositum fidei gehören. Da sie überdies sowohl hinsichtlich der Erkenntnis ihrer Echtheit als auch dem Verständnis ihres Inhaltes vielfach große Schwierigkeiten bieten, ergibt sich, dass die Kirche - - jedenfalls bis in die unmittelbare Gegenwart – Berichte über Privatoffenbarungen mit weiser Vorsicht und Zurückhaltung geprüft hat<sup>25</sup>. Da Privatoffenbarungen also keine neuen Lehren enthalten dürfen, ist ihre

---

Hansjörg Hemminger, NLP in der Kirche – auf der Suche nach Beurteilungskriterien,

[www.gemeindedienst.info/weltanschauung/texte/inmatnlp.htm](http://www.gemeindedienst.info/weltanschauung/texte/inmatnlp.htm)

<sup>25</sup> Josef Müller in Lexikon für Theologie und Kirche VIII, 1. Auflage, Freiburg 1936, S. 480f.



Prüfung mehr eine Aufgabe des Hirtenamtes der Bischöfe als des vom Hl. Vater auf die Bischöfe ausstrahlenden Lehramtes<sup>26</sup>.

### **Verhältnis zu Selig- und Heiligsprechungsverfahren**

Wichtig ist auch der Zusammenhang mit den Selig- und Heiligsprechungsverfahren<sup>27</sup>, da die weitaus meisten Privatoffenbarungen in Zusammenhang mit diesen genau geregelten Verfahren geprüft und anerkannt wurden. So beispielsweise bei der hl. Juliana v. Lüttich und der hl. Margareta Maria Alacoque. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass auch in diesen Fällen Fehler dadurch passieren, dass diese Vorschriften nicht beachtet oder mit Ausnahmen unterlaufen werden. So bei der Seligsprechung von Papst Johannes XXIII. (bevor wesentliche Teile des vatikanischen Archivs für die Zeit seiner Regierung zugänglich waren), bei der Selig- und Heiligsprechung von José Maria Escrivá (kein Promotor Fidei = „advocatus diaboli“ eingesetzt, Anerkennung einer über drei Tage verlaufenen Heilung als Wunder<sup>28</sup>) und bei der bevorstehenden Seligsprechung der Mutter Theresa von Kalkutta (bei der die grundsätzlich vorgesehene fünfjährige Frist nach dem Tod verkürzt wurde, ohne dass hierfür ein sachlich nachvollziehbarer Grund gegeben wurde).

Trotz des strenger regulierten Verfahrens und der Entscheidungskonzentration auf den Hl. Vater gibt es sogar dort offenkundige Fehlentscheidungen bzw. verfrühte Selig- und Heiligsprechungen, sodass man vermehrt mit derartigen Fehlentscheidungen auch im Bereich der Privatoffenbarungen rechnen muss, welche schließlich keineswegs weniger kirchenpolitisch relevant sind. Die genannten Fehlentscheidungen sind umso erstaunlicher, wenn man sich vor Augen hält, dass seit Papst Paul VI.

---

<sup>26</sup> siehe auch die Ausführungen im Katechismus der Katholischen Kirche, Nr. 67

<sup>27</sup> siehe die zuletzt erfolgten Regelabänderungen durch Papst Johannes Paul II. im Codex des kanonischen Rechtes, Apostolische Konstitution zur Durchführung von Kanonisationsverfahren vom 25. Jänner 1983

<sup>28</sup> siehe u.a. John Martin, Adnoten zum Opus Dei, Kirchliche Umschau Nr. 8/2002, S. 25ff.

die Regeln über die Selig- und Heiligsprechungen stark erleichtert wurden. Bei Märtyrern war z.B. vor Papst Paul VI. auch ein Wunder zu Seligsprechung notwendig, für die Heiligsprechung waren in jedem Fall zwei Wunder erforderlich. Es ist daher unbedingt erforderlich, dass jeder Gläubige danach trachtet, durch Selbststudium, Lektüre geeigneter Schriften, Besuch ignatianischer Exerzitien, Inanspruchnahme der Gnadenmittel der Hl. Kirche (Sakramente und Sakramentalien), Gebet und Abtötung (insb. auch Fasten) in der allerdings durchaus in nicht unerheblichem Ausmaß Gnade beinhaltenden „Unterscheidung der Geister“ voranzuschreiten.

### **Die klassische Literatur zu Privatoffenbarungen und der „Agredastreit“**

Von den klass. Werken, die immer wieder zur Beurteilung von Privatoffenbarungen herangezogen werden, sind zu nennen:

- Dominicus Gravina O.Pr. (+ 1643), *Ad discernendas veras a falsis visionibus et Revelationibus Basanistes, h. e. lapis lydius*<sup>29</sup>(über die Unterscheidung echter und falscher Visionen und Offenbarungen...);
- Prosper Lambertini, *De beatificatione et canonizatione servorum Dei, Bononiae* (über die Selig- und Heiligsprechung der Diener Gottes), 1734-1738, regierte als Papst Benedikt XIV. von 1740 – 1758;
- Eusebius Amort (+1775), *De Revelationibus, Visionibus et Apparationibus Privatis Regulae Tutae ex Scriptura, Conciliis, SS Patribus, aliisque optimis Authoribus collectae, explicatae et exemplis illustratae*, 1744 ;
- Nicolas Lenglet de Fresney, *Traité historique et dogmatique sur les Apparitions, les Visions et les Révélations particulières*, Paris 1751 ;

---

<sup>29</sup> von Joseph Schumacher, Anm. 3, als bis heute vollständigste Abhandlung zum Thema Privatoffenbarungen bezeichnet

- Giovanni Battista Scaramelli S.J., Direttore mistico, Venedig 1760.

Alle diese Werke sind zwischen fast 250 und mehr als 350 Jahre alt und beziehen z.T. Quellen ein, die bis auf die Kirchenväter zurückreichen. Interessant sind die Unterschiede und Parallelen zum heutigen Fall Medjugorje anhand des vor 333 Jahren begonnenen „**Agredastreits**“<sup>30</sup>, an welchem sich vor allem der oben zitierte Eusebius Amort, aber auch der ebenfalls erwähnte Nicolas Lenglet des Fresney beteiligten.

Die unbeschulte Klarissin Maria Coronel de Agreda war 1665 gestorben und hinterließ die von ihr selbst niedergeschriebenen angeblichen Privatoffenbarungen, welche posthum erstmals 1670 mit dem Titel „Mistica Ciudad de Dios, milagro de su omnipotencia y abismo de la gracia...“ veröffentlicht wurde (erste deutsche Übersetzung 1715 mit dem Titel „Die mystische Stadt Gottes). Ein Seligsprechungsverfahren, welches bis heute nicht abgeschlossen ist, wurde 1673 eingeleitet und seit 1681 war das Hl. Officium mit der Angelegenheit befasst. Denn obwohl Eusebius Amort wahrhaft göttliche Aufklärungen, allgemeine Erleuchtungen und wenigstens Richtungweisende göttliche Offenbarungen im Falle der Maria von Agreda für möglich hielt, stuft er sie aufgrund der Phantasie der Maria von Agreda, welche ihre Äußerungen jedoch als sicher geoffenbarte Wahrheit bezeichnete, als zweifelhaft ein – weswegen sie auch nicht verbreitet werden dürften, da solche gefälschte geistige Nahrung weder der Kirche zur Ehre noch dem Seelenheil der Gläubigen zum Vorteil gereiche.

Die Gegner Amorts und Befürworter der Echtheit der Privatoffenbarungen der Maria von Agreda, darunter besonders die Franziskaner, rühmten hingegen den ungeheuren Nutzen für das Heil der Seelen, der gewöhnlich solchen Offenbarungen zu folgen pflege

---

<sup>30</sup> die folgenden Angaben sind der Dissertation von Hermann Lais, Herder & Co GmbH Verlagsbuchhandlung, Freiburg im Breisgau 1941, mit dem Titel „Eusebius Amort und seine Lehre über die Privatoffenbarungen – ein historisch-kritischer Beitrag zur Geschichte der Mystik“ entnommen

und wollten wegen dieser wunderbaren Früchte nicht nur unsichere, sondern sogar wahrscheinlich falsche (!) Privatoffenbarungen, wenn nur tatsächlich wahrscheinliche Gründe für die Echtheit sprechen, für den öffentlichen Gebrauch zulassen. Ähnliche Beweggründe und vor allem auch das „Früchteargument“ finden sich 250 Jahre später auch bei den Franziskanern von Medjugorje und ihren Verbündeten! Letzlich brachten die Befürworter der Privatoffenbarungen der Maria von Agreda Eusebius Amort mit der verleumderischen Behauptung, er leugne das Mysterium der Unbefleckten Empfängnis Mariä über seinen Landesherrn Churfürst Max Joseph von Bayern, welcher ihm sogar die Landesverweisung androhte (!), zum Schweigen.

Wohl zu Recht hat Eusebius Amort die „Mystische Stadt Gottes“ mit den apogryphen Pseudo-Evangelien verglichen und sich – in einer allerdings nicht veröffentlichten Schrift – vielleicht etwas übertrieben als „Athanasius von Agreda“ bezeichnet. Wie in der Folge gezeigt wird, unterscheidet sich der Fall der Maria von Agreda um Dimensionen von den „Medjugorje-Erscheinungen“ und zwar zu Gunsten der Maria von Agreda, deren Schriften erst posthum erschienen sind. Allerdings macht die Fülle der angeblich an Maria von Agreda ergangenen „Botschaften“ diese nicht sehr glaubwürdig.

### **Normen der Glaubenskongregation und Zuständigkeit des Ortsbischofs**

Am **24. Februar 1978** publizierte die Glaubenskongregation, unterschrieben von S.Em. Cardinal Franjo Seper, die „**Normen bezüglich der Beurteilung von Privatoffenbarungen**“, die offenbar nicht einmal den facheinschlägig tätigen Theologen und Autoren wie Joseph Schumacher, Anton Ziegenaus und Ramon de Luca bekannt sein dürften, da sie sich nirgends darauf beziehen. Ich habe nur zwei Belegstellen gefunden, eine im Buch von Hw. Rudo Franken „Eine Reise nach Medjugorje“<sup>31</sup>, die andere im Bericht „Über Medjugorje“,

---

<sup>31</sup> Hw. Rudo Franken, Eine Reise nach Medjugorje – Bedenken hinsichtlich der Erscheinungen, Van Spijk Venlo Antwerpen, 2. Auflage Juni 2000, ISBN 90 6216 544 3, S. 53, mit Berufung auf Michael Davies, Medjugorje after fifteen years: The

erstellt für die französische Bischofskonferenz von S.E. Msgr. Henri Brincard, Bischof von Puy-en-Veley, beigegebener Bischof für die Vereinigung der Marianischen Organisationen<sup>32</sup>. Auch an der genannten Stelle sind diese Richtlinien nur auszugsweise veröffentlicht. Es ist mir nicht gelungen, den vollständigen Text der Richtlinien zu erhalten.

Nach diesen Normen obliegt es dem Ortsbischof primär, bei Privatoffenbarungen zu untersuchen und einzugreifen, die nationale Bischofskonferenz kann dann eingeschaltet werden, wenn der Ortsbischof nach Erfüllung der ihn betreffenden Verpflichtungen an diese zum Studium des ganzen Phänomens rekurriert oder wenn das Phänomen gleichermaßen die Region oder Nation betrifft, nach vorheriger Zustimmung des Ortsbischofs. Der Heilige Stuhl kann entweder aufgrund des Ersuchens des Ortsbischofs oder aufgrund des Ersuchens einer qualifizierten Gruppe von Gläubigen die Angelegenheit an sich ziehen, dies wegen der unmittelbaren universalen Rechtsprechung des souveränen Pontifex. Ähnliches gilt auch für die Glaubenskongregation.

Vergleichbar „unauffällig“ ist auch bekannt geworden, dass die Glaubenskongregation dabei ist, auf den neuesten Stand gebrachten **Kriterien als Hilfe für Katholiken zur Unterscheidung von wahren und falschen Behauptungen von Visionen, Botschaften, Stigmata, weinenden Statuen und eucharistischen Wundern** zu publizieren. The Catholic Herald, eine britische Zeitung, brachte diese Meldung am 17. Jänner 2003<sup>33</sup> und begründete die geplante Vorgangsweise der Glaubenskongregation mit der weltweiten explosionsartigen Zunahme sogenannter Privatoffenbarungen und der

---

Message and the Meaning, Minnesota 1998, der als Datum der Erlassung der Normen allerdings den 27. Februar 1978 nennt

<sup>32</sup> offizielles Bulletin der Französischen Bischofskonferenz, Nr. 1.064, publiziert in Documentation Catholique am 7. Jänner 2000, übersetzt ins Englische und publiziert unter dem Titel „Regarding Medjugorje“ bei Christian Order Limited, London, Mai 2002, Fundstelle im Internet

[www.petersnet.net/research/retrieve\\_full.cfm?RecNum=4314](http://www.petersnet.net/research/retrieve_full.cfm?RecNum=4314)

<sup>33</sup> Fundstelle im Internet: [www.catholicherald.co.uk/HomeNews.htm](http://www.catholicherald.co.uk/HomeNews.htm)

daraus resultierenden Gefahr für die Einheit der Kirche. Spiritdaily.com<sup>34</sup>, eine katholische Internetseite, übernahm diesen Bericht unter der Schlagzeile, dass der Vatikan dabei sei, einen offiziellen Leitfaden zur Unterscheidung angeblicher Erscheinungen zu erlassen und berichtete, dass dieses Dokument zu Jahresbeginn im vatikanischen Jahrbuch *Attivita della Santa Sede* angekündigt worden sei.

Zwischen 1905 und 1995 sei von 295 Erscheinungen berichtet worden, von denen aber nur 11 anerkannt worden seien. In vielen Fällen seien falsche Seher bei finanziellen Transaktionen erwischt worden und „Zeichen vom Himmel“ seien als menschliche Tricks entlarvt worden. Diesen berichteten Erscheinungen seien hunderte andere Behauptungen, besonders in den Vereinigten Staaten gefolgt, wo, einzigartig unter den großen Nationen, keine einzige voll kirchlich anerkannt worden sei. Manchmal sei eine lange und beunruhigende Spannung zwischen den Gläubigen, welche an diese „Erscheinungen“ glauben und dem Ortsbischof, der unwillig ist, diese offiziell anzuerkennen. Diese andauernde Spannung sei eine Gefahr für die Einheit der Ortskirche.

Diese von höchster kirchlicher Seite bekannt gegebenen Umstände berücksichtigt, ist unter Berücksichtigung des Umstandes, dass die höchste genannte Zahl<sup>35</sup> – allerdings nur für Marienerscheinungen – mehr als 900 für die nahezu zweitausend Jahre seit der apostolischen Zeit beträgt, davon auszugehen, dass es bis heute mindestens 2000 Erscheinungen aller Art gegeben hat und die Tendenz in den letzten Jahren stark angestiegen ist. Allein im Jahre 2003 wurde wieder über mehrere neue Privatoffenbarungen bzw. Erscheinungen auf mehreren Kontinenten berichtet, wobei es gleichzeitig auch welche gegeben haben wird, über die nicht in einer Weise berichtet wurde, dass sie für

---

<sup>34</sup> Fundstellen im Internet: [www.spiritdaily.com/vaticanguidelines.htm](http://www.spiritdaily.com/vaticanguidelines.htm)

<sup>35</sup> G. Hierzenberger/O. Nedomansky, *Erscheinungen und Botschaften der Gottesmutter Maria*. Vollständige Dokumentation durch zwei Jahrtausende, Augsburg 1993, zitiert nach Manfred Hauke, *Der prophetische Dienst Mariens. Inhaltliche Schwerpunkte der marianischen Botschaften seit 1830* (Fußnote 6), in Ziegenaus (Hrsg.) Anm. 2

mich zugänglich gewesen wären. Üblicherweise wird über die Marienerscheinungen ab 1830 berichtet, was aber deswegen problematisch ist, weil auch die Marienerscheinungen von Guadalupe in Mexiko 1531 gut bezeugt und untersucht sind - schon allein deswegen, weil die Gottesmutter Maria dort ihr wunderbares Selbstbildnis hinterlassen hat.

### **Bedeutung einzelner Marienerscheinungen und die Anzahl der Erscheinungen pro Privatoffenbarung**

Vor allem hat die Privatoffenbarung von Guadalupe auch große Bedeutung und zwar durch den Rang der Basilika von Guadalupe als Lateranbasilika (seit 1754 durch Papst Benedikt XIV.), den Rang Unserer Lieben Frau von Guadalupe als Patronin Lateinamerikas (seit 1910 durch Papst Pius X.), Kaiserin von ganz Amerika (Papst Pius XII. 1945) und Mutter beider Amerika (Papst Johannes XXIII. 1960) sowie die bei weitem größte Pilgerzahl bei einem Marienheiligtum mit 20 Millionen Pilgern jährlich<sup>36</sup>. Dazu kommt noch die historisch einzigartige Bekehrung eines großen Volkes von neun Millionen, der Azteken, innerhalb weniger Jahre durch die Erscheinung der „Schlangenzertreterin“ und weitere Wunder (darunter auch eine Totenerweckung) in der Folge. Insgesamt ist daher Guadalupe als der bedeutendste Marienerscheinungsort in der Geschichte anzusehen.

Aber auch die Reihe jüngerer Marienerscheinungen mit den Erscheinungen in der Rue du Bac 1830 in Paris (Kapelle der Vinzentinerinnen) beginnen zu lassen, ist problematisch, da sich diese Erscheinungen stark von den späteren unterscheiden. So gab es keine gesonderte Untersuchung hinsichtlich der Erscheinungen, es gab nur implizite Anerkennungen durch die Approbation der wundertätigen Medaille 1832, eines eigenen Festes der Wunderbaren Medaille für mehrere Orden und Bistümer 1894 und indirekt durch die Seligsprechung (1933) und Heiligsprechung (1947) von Cathérine

---

<sup>36</sup> die Angaben aus Francis Johnston, So hat Er keinem Volk getan: Das Wunder von Guadalupe. Mit einem Vorwort von Bischof Rudolf Graber, 3. Auflage 1998, Christiana-Verlag, CH-8260 Stein am Rhein/Schweiz, ISBN 3-7171-0882-4

Labouré<sup>37</sup>; die Erscheinungen sind als solche auch erst nach dem Tod der Seherin bekannt geworden und wurden von der Kirche offiziell 1938 anerkannt. Die konkrete Fassbarkeit und Handhabbarkeit der Wundertätigen Medaille und deren enorme Verbreitung im Ausmaß von mehreren Milliarden Exemplaren macht diese Erscheinung sogar bekannteren überlegen. Wenn man also nicht, wie es richtig wäre, die Reihe der bis heute genau fassbaren Marienerscheinungen mit Guadalupe 1531 beginnen möchte, dann wäre es allerdings auch richtig, die neueren Marienerscheinungen erst mit derjenigen von La Salette 1846 beginnen zu lassen.

Nimmt man die Anzahl bei einzelnen anerkannten und gut dokumentierten Erscheinungen zum Maßstab, so gab es im Falle von Guadalupe sechs einzelne Erscheinungen (vier „offizielle“ gegenüber dem Seher Juan Diego, eine beim Onkel des Sehers, Juan Bernardino, mit dessen Wunderheilung und die eine im Haus des Bischofs Zumárraga), in der Rue du Bac, Paris, drei, in La Salette eine, in Lourdes 1858 achtzehn, in Philippsdorf (Bistum Leitmeritz, „böhmisches Lourdes“) 1866 eine, Pontmain 1871 eine, Pellevoisin (Diözese Bourges, Mittelfrankreich) 1876 zwölf, Fatima neun (inklusive der vorangegangenen Engelserscheinungen), Beauraing 1932/1933 dreiunddreißig, Banneux (Diözese Lüttich, Belgien) 1932/1933 acht<sup>38</sup>. Der Durchschnitt dieser zehn Erscheinungen umfasste demnach neun einzelne Erscheinungen pro anerkannter Erscheinung, wobei dies aber kein Qualitätsmerkmal bedeutet.

Lourdes liegt mit 18 Einzelerrscheinungen doppelt so hoch wie der Durchschnitt, Beauraing mit seiner auffällig hohen Anzahl von 33 Einzelerrscheinungen weist beinahe das Vierfache des Durchschnitts auf. Dass eine Erscheinung mit lediglich einer Einzelerrscheinung große Bedeutung haben kann, zeigt das Beispiel La Salette. Schon von daher ist eine gewisse Skepsis bei einer „Erscheinung“ wie in Medjugorje angebracht, welche zum 22. „Jahrestag“ des Beginns am 24. 6. 2003 bereits mehr als 8.000 Einzelerrscheinungen aufweist.

---

<sup>37</sup> siehe dazu Manfred Hauke, Anm. 34, S. 32ff., S. 47f.

<sup>38</sup> Zusammenstellung bei Manfred Hauke, Anm. 34, S. 47ff.



Mit Eusebius Amort, Hermann Lais, Auguste Poulain S.J. und anderen Theologen<sup>39</sup> ist jedenfalls festzuhalten, dass häufig vorkommende Offenbarungen derselben Person (z.B. der Gottesmutter Maria) über dieselben Wahrheiten als wahrscheinlich falsch einzuschätzen sind, weil Gott nicht dasselbe zu wiederholen, noch Wunder ohne Notwendigkeit zu vermehren pflegt. Dass Außerordentliche des Geschehens einer Privatoffenbarung ist bei derart häufigen „Erscheinungen“ und „Botschaften“ ohne erkennbaren Nutzen (hinsichtlich der Häufigkeit) wie in Medjugorje nicht genügend begründet, am wenigsten bei den stereotypen Äußerungen „Liebe Kinder!“ und „Danke, dass ihr meinem Ruf gefolgt seid!“.

### **Versuch einer Darstellung der Ereignisse von Medjugorje**

Bei der Darstellung der Ereignisse von Medjugorje ist zu berücksichtigen, dass es sowohl bei den Primärquellen (Aussagen der „Seher“) als auch in den Sekundärquellen (sowohl pro als auch contra Medjugorje) durchaus Widersprüche gibt, weswegen hier die Darstellung des jeweils wahrscheinlichsten Ablaufes erfolgt, bei mehreren gleich wahrscheinlich erscheinenden Sachverhaltsalternativen werden alle angeführt. Bei Studium der verschiedenen Berichte ist auffällig, dass schon bei der Erzählung des ersten Tages bedeutende Unterschiede festzustellen sind, wobei die Frage der Echtheit hier zunächst außer Acht gelassen werden muss, da man sonst kaum etwas über die Ereignisse sagen könnte.

Am Mittwoch, dem 24. Juni 1981, gingen Ivanka Ivankovic (geb. 21. 6. 1966) und Mirjana Dragicevic (geb. 18. 3. 1965) in der Nähe ihres Dorfes Bijakovici, welches zur Pfarre Medjugorje gehört, zum Hügel Podbrdo (der zur Hügelkette Crnica gehört) um dort zu rauchen und spazieren zu gehen. Mirjana hatte kurz davor ebenso wie auch Jakov Colo das Buch „Lourdes: Himmlische Erscheinungen und wunderbare Heilungen“ von P. Bozo Vuco OFM gelesen<sup>40</sup>, über welches sie wohl

---

<sup>39</sup> siehe dazu die Fundstellen bei Hermann Lais, Anm. 30, S 46 und 65

<sup>40</sup> so E. Michael Jones, Das Geheimnis von Medjugorje, Verlag Anton A. Schmid, D-8968 Durrach, 3. Auflage 1990, Übersetzung 1992 (Originalausgabe „Medjugorje: The Untold Story“, Fidelity Press, South Bend IN 46617, USA)

auch mit Ivanka, mit welcher sie öfters spazierenging<sup>41</sup> – durchaus wahrscheinlich – gesprochen haben wird. Das Buch hatte Mirjana von Zdravka Ivankovic erhalten.<sup>42</sup> Mirjana war im Dorf aufgrund ihrer Kleidung und ihres Verhaltens als „Pankerica“ bekannt, womit die Dorfbewohner ein Mädchen meinten, welches unmoralisch lebt.<sup>43</sup>

Bei der Rückkehr zu ihrem Dorf sah Ivanka zum Hügel hin und erblickte nach ihrer Aussage<sup>44</sup> die strahlende und glänzende Gestalt der „Madonna“. Sie sagte zu Mirjana: „Da, schau! Die Gospa!“. Doch Mirjana tat dies mit einer Handbewegung ab, als ob Ivanka scherzen würde und sagte: „Du mit Deiner Gospa! Glaubst Du wirklich, dass uns die Gospa erscheinen könnte?“ Sie spazierten also weiter zum Dorf. Unterwegs trafen sie Milka Pavlovic (damals 13 Jahre alt, Schwester von Marija Pavlovic), die den Auftrag hatte, die Schafe heimzutreiben (wobei die Geschichte mit den Schafen allerdings überhaupt unsicher ist, nämlich insoferne, ob sie nicht nur geraucht hätten). Milka sagte zu Ivanka und Mirjana: „Helft mir, die Schafe nach Hause zu treiben.“

---

<sup>41</sup> so Ivanka Ivankovic in einem Interview mit P. Svetozar Kraljevic, Februar 1983, aus Svetozar Kraljevic, Die Erscheinungen Unserer Frau in Medjugorje (englisch), Franciscan Herald Press 1984 (Fundstelle im Internet:

[www.medjugorje.org/wpart3.htm](http://www.medjugorje.org/wpart3.htm) )

<sup>42</sup> aus E. Michael Jones, Der Medjugorje Betrug – Geschichte und Fakten zu seiner Aufdeckung, Verax Verlag, CH-7537 Münstair/Graubünden, Schweiz, 2001, ISBN 3-909065-19-8, (Originalausgabe unter dem Titel „The Medjugorje Deception – Queen of Peace, Ethnic Cleansing, Ruined Lives“, Fidelity Press, South Bend, Indiana 46617, USA 1998), S.142

<sup>43</sup> aus E. Michael Jones, Anm. 40, S. 105f., welcher die Bezeichnung auf das englische „Punker“ zurückführt und die Äußerung der Dorfbewohner damit interpretiert, dass Mirjana als „verstädtert, tendenziös und im Widerspruch zur Dorftradition“ angesehen wurde.

<sup>44</sup> Interview mit Ivanka Ivankovic vom Februar 1983, Anm. 41; P. Ljudevit Rupcic, Medjugorje, Kurzbericht über die Marienerscheinungen, Miriam-Verlag, D-79798 Jestetten, 2. Auflage 1994; hinsichtlich des Rauchens auch Bischof Pavao Zanic, Die Wahrheit über Medjugorje - 29 Punkte, die gegen echte Erscheinungen sprechen, vom 9. 2. 1990, im Internet unter [www.immaculata.ch/wk/wk0102x1.htm](http://www.immaculata.ch/wk/wk0102x1.htm) sowie auch in Kevin Orlin Johnson, 20 Fragen zu Medjugorje – was Rom wirklich gesagt hat, Verax-Verlag, CH-7537 Münstair, Originalausgabe 1999, deutschsprachige Ausgabe 2001